

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

11. Senat

Hessischer Verwaltungsgerichtshof
Brüder Grimm-Platz 1 • 34117 Kassel
Aktenzeichen (Bitte stets angeben) **11 A 1349/10.Z**

Herr Rechtsanwalt
Timo Neuser
Bismarckstraße 1
65812 Bad Soden

Eingegangen

25. AUG. 2010

Timo Neuser
Rechtsanwalt

Telefon-Nr. 0228
Ihr Zeichen 1070533
Durchwahl (0561) 1007 - 299
Datum 19.08.2010



Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Neuser,

in dem Verwaltungsstreitverfahren

Kremser, Jürgen ./. Stadt Frankfurt am Main

erhalten Sie anbei Doppel des Schriftsatzes vom 16.08.2010 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll
Auf Anordnung


Angestellte

An den
Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Brüder-Grimm-Platz 1-3

34117 Kassel

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Schmidt	221
Telefon Durchwahl	Telefax-Durchwahl
(0 69) 2 12-33934	(0 69) 2 12-43297
E-Mail	

Unsere Zeichen

30.3 SC/Le

Datum

16.08.2010

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Kremser ././ Stadt Frankfurt am Main

Az.: 11 A 1349/10.Z

wird auf den Schriftsatz des Berufungsklägers vom 31.07.2010 erwidert.

Der Behauptung, ihm sei eine Zusicherung erteilt worden, eine Einzäunung errichten zu dürfen, wird widersprochen. Rein vorsorglich wird auf den Wortlaut des § 38 HVwVfG verwiesen, wonach Zusicherungen für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen. Bislang hat der Kläger kein entsprechendes Schriftstück vorgelegt. Auch jetzt hat er kein entsprechendes Beweisangebot gemacht.

Weiterhin unrichtig ist die Behauptung, das erstinstanzlich befasste Verwaltungsgericht Frankfurt am Main habe den Sachverhalt nicht hinreichend aufgeklärt. Das Gegenteil ist der Fall. Alle entscheidungserheblichen Umstände wurden zum Gegenstand der sehr ausführlichen mündlichen Verhandlung gemacht.

Schließlich weicht die angegriffene Entscheidung auch nicht von der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs ab.

Im Auftrag

(Schmidt)
Magistratsdirektor